

Stettiner Zeitung.

Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 2.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.,
monatlich 12 1/2 Sgr.,
für Preußen vierteljährlich 1 Thlr. 5 Sgr.

Nr. 204.

Abendblatt. Freitag, den 1. Mai

1868.

Deutschland.

□ **Berlin, 30. April.** Der Beschluß des Reichstages vom 22. d. hat wegen der Folgen, die er gehabt hat, nicht verfehlt, einen tiefen Eindruck bei allen denen zu machen, welche die realen Staatsinteressen von der Doktrin unterscheiden und die ersteren nicht von den letzteren abhängig machen wollen. Es zeigt sich dies sogar bei der „Magdeb. Ztg.“ in einer Antwort derselben auf einen Artikel der „Kritik“, in welchem die Unhaltbarkeit des Beschlusses vom 22. sehr überzeugend nachgewiesen worden ist. Wenn die „Magdeb. Ztg.“ dabei bemerkt, daß der Ausweg aus der gegenwärtigen Lage früher vom Grafen Bismarck selbst angedeutet worden sei, bei der Debatte über den hannoverschen Provinzialfonds nämlich, wo er auf die Bildung eines Koalitions-Ministeriums hingewiesen habe, so ist das allerdings vom Grafen Bismarck geschehen, aber nicht in der Weise, daß der Ministerpräsident diese Eventualität als ein Glück angesehen hatte, er hat es im Gegenteil als ein Unglück betrachtet, wenn die Regierung durch die damalige Haltung der Konservativen zur Bildung eines Koalitionsministeriums genötigt werden sollte. Im gegenwärtigen Zeitpunkt wäre die Bildung eines solchen Ministeriums für die Entwicklung der preussischen und deutschen Verhältnisse ein sehr nachtheiliges Ereignis. Die Majorität, auf deren Boden sich das Koalitions-Ministerium zu bilden hätte, besteht aus den verschiedenartigsten Elementen. Die National-Liberalen, die sich am 22. in der Bundesgenossenschaft der entschiedensten Gegner der Bundesverfassung befanden, werden nicht zugeben, daß sie sich mit ihren Abstammungsgenossen auf ein und demselben Boden befinden. Es ist also nun durch eine ganz unnatürlich Koalition eine Majorität geschaffen, die im nächsten Moment wieder auseinanderfallen kann und wird, und man muß sich daher mit Recht fragen, wie ein haltbares Ministerium zu Stande gebracht werden soll, das sich auf eine solche Majorität zu stützen hat. — In einigen Blättern findet sich die Nachricht, daß mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm Verhandlungen wegen eines neuen Vertrages schweben und daß derselbe weiterte, den ihm angebotene neue Vertrag zu unterzeichnen. Mit dem Kurfürsten ist nur der Vertrag vom 17. Sept. 1866 abgeschlossen worden und wenn von Vertrags-Verhandlungen die Rede ist, so kann es sich nur um Erweiterungen handeln, welche auf die Ausdehnung dieses Vertrages gerichtet sind. Ein Wiener Korrespondent der „Allg. Z.“ bemerkt andererseits, daß die Agnaten mit dem Kurfürsten nicht gemeinschaftliche Sache machen wollten. Bei den Agnaten handelt es sich darum, was geschieht, wenn der Kurfürst mit Tode abgeht. Die Agnaten haben daher keine Veranlassung, sich zu Gunsten des Erblassers in Spannung mit Preußen zu versetzen. Wenn dieser Korrespondent noch hinzusetzt, daß der Kurfürst bis jetzt keinen Kreuzer angenommen habe, so ist das richtig, der Kurfürst hat bis jetzt keinen Kreuzer erhalten, aber 600,000 Thaler in gutem preussischen Silber und außerdem die Nutznießung des kurfürstlich hessischen Fideikommisses.

□ **Berlin, 1. Mai.** Sr. Majestät der König wohnte am Mittwoch Abends mit anderen hohen Herrschaften der Vorstellung im königl. Opernhaus bei. Gestern Vormittags hatte zunächst die Ehre des Empfanges der aus Lissib hier eingelieferte Oberst v. Bernhardt, welcher zum Kommandeur der 10. Kavallerie-Brigade ernannt worden ist. Hierauf arbeitete der König mehrere Stunden mit dem General von Podbielsky und dem Chef des Militär-Kabinetts von Ierslow. Nachmittags erhielt der König vom Konförier-Präsidenten Dr. Meyer zu Celle Audienz und konferierte später mit dem Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck. Abends erhielt der Hof in der Oper.

□ **Berlin, 30. April.** Der telegraphisch schon erwähnte Artikel der offiziellen „Süddeutschen Presse“ über die Thronrede, mit welcher König Wilhelm das Zollparlament eröffnet hat, lautet: Die Thronrede, mit welcher der König von Preußen das deutsche Zollparlament eröffnet hat, wird in allen Theilen des Vaterlandes mit Befriedigung gelesen werden; am meisten aber muß und wird sich der günstige Eindruck in Süddeutschland fühlbar machen. Versteht man die Argwohn und Empfindlichkeit in diesem Dokumente nach einer Spur preussischer Ueberhebung, nach der leisesten Andeutung eines Strebens nach Machtanmaßung suchen; und während dasselbe auch die schärfste Probe ungünstiger Voreingenommenheit besteht, ist sein Inhalt von nationalem Geist durchdrungen, dessen Wirkungen sich in wohlthätigster Weise zur Erleichterung des Verständnisses und zur Befähigung der Gegensätze fühlbar machen müssen. Die Art, wie die preussische Krone in dieser großen Angelegenheit ihre Aufgabe begriffen, ist tadellos und verdient die höchste Anerkennung von Seiten der Nation. Es ist eine weitreichende Bestimmung der neuen Zollvereinungsverfassung, welche das Präsidium dieser Krone überträgt, und vielleicht noch folgenreicher ist es, daß der König von Preußen bei der ersten Eröffnung dieses Präsidialrecht in eigener Person ausgeübt hat. Staatsmännisch ist es, einen fruchtbarsten Boden zu bereiten und ein lebendiges Samenorn zu pflanzen, statt einen Baum zu errichten, der eine kurze Zeit das Auge erfreuen mag, um bald zu verdorren. In keinem Worte seiner Rede aber hat der König von Preußen die Grenzen der dem Zollvereine übertragenen Interessen überschritten, und selbst die Hindernung auf das Verhältnis zu den

auswärtigen Mächten hält sich streng und gewissenhaft innerhalb dieser Grenzen. Der Gang, welchen unsere nationalen Angelegenheiten zu nehmen bestimmt sind, ist durch den Charakter, welchen die Eröffnung des Zollparlamentes erhalten hat, soweit die Hoffnungen auf einen ruhigen Verlauf reichen, bestimmt und gesichert, und nur äußere Gewalt oder innere Thorheit könnten denselben stören. Zwei große, in gleichem Grade günstige Charakterzüge sind darin erkennbar: die allmähliche Ausbildung eines politischen Bewußtseins der Nation, also eines nationalen öffentlichen Rechts, durch Uebertragung bestimmter Befugnisse in der Form vertragsmäßiger Abtretungen, und das Ausgehen dieses ganzen Vorganges von den praktischen Interessen des volkwirtschaftlichen Lebens. Nichts hat der deutschen Nation in höherem Grade wohlgethan, als dieser konkrete Ausgangspunkt für ihre politische Erneuerung. Auf dem Wege des abstrakten Denkens, der Ideale und Prinzipien, sind wir in der That am Ende — nicht nur unseres Lateins und Griechisch, sondern auch unseres Deutsch angekommen gewesen; und wenn wir selbst dazu nicht unbefangen genug sein sollten, werden unsere Kinder es anerkennen, daß dem Jahre 1866, was es auch im Uebrigen befallenenwerthes gebracht haben mag, das hohe Verdienst zukommt, uns auf den Weg der Realität gebracht zu haben, den wir so lange gesucht.

□ **Der Ministerpräsident Graf Bismarck** hat seit der Ankunft des bayerischen Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe wiederholt mit demselben konferirt. Heute folgte Graf Bismarck einer Einladung des russischen Gesandten v. Dubril, der aus Anlaß des Geburtstages des Kaisers zur Nachfeier ein glänzendes Diner gab.

□ **Die Rückkehr des Kriegeministers v. Roon** von seiner Urlaubreise wird nunmehr am 15. Mai c. bestimmt erwartet.

□ **Aus Hannover** vernimmt man von den aus den alten Provinzen dort stationirten verschiedenen Verwaltungsbeamten nach wie vor laute Klagen sowohl über eine verhältnismäßig theure Lebensweise daselbst, als auch besonders über die mißliche gesellschaftliche Stellung der dortigen Bevölkerung gegenüber, so daß seit einiger Zeit Anträge auf eine Rückverziehung in frühere Wirkungskreise an der Tagesordnung sind.

□ **Die Kommission des Reichstages für den Gesekentwurf**, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht im Frieden, hat gestern S. 3 erledigt und zahlreiche Exemptionen von der Quartierlast beseitigt, auch die Verpflichtung in Article 1 von der „Gemeinde“ auf die „Gemeindebehörde“ übertragen.

□ **Die „süddeutsche Fraktion“** hat sich unter dem Vorsitz des Abgeordneten Herrn v. Büdingen konstituirt. Derselben gehören nur partikularistische Elemente an.

□ **Die dem Präsidium des Zollparlamentes** zugekommene Stuttgarter Erklärung gegen die Wahlen in Württemberg (u. a. gezeichnet von Kreuzer, Rotter, Schott, W. Lang und Max Römer) hat nicht die Absicht, das Resultat der Wahlen zu beanstanden, sondern die Aufmerksamkeit des Parlaments auf thatsächliche Widersprüche mit dem Reichswahlgesetz und der Wahlfreiheit hinzuweisen, damit das Parlament sich für Abstellung gewisser Mißbräuche verwenden. So wurde das Wahlrecht der Lohnarbeiter dadurch beschränkt, daß das Ministerium des Innern die Aufnahme in die Wahlliste von dem Nachweis eines eigenen Hausstandes abhängig gemacht hat. Ferner waren in Ludwigsburg Militär-Wahlbezirke errichtet, den Mannschaften wurde eröffnet, der Kandidat der Reglerung sei Herr Ramm. Außerdem werden zahlreiche Wahlbeeinträchtigungen, namentlich um die Wahl nationaler Kandidaten zu verhindern, aufgedeckt; der Name v. Barnbüler's wird dabei mehrfach genannt. Ein fernerer Protest von Arbeitern ist aus Stuttgart an den Abgeordneten Wambarger gelangt: sie beschwerten sich, daß sie durch die Forderung eines festen Domizils ihres Wahlrechts beraubt worden seien.

□ **Der Abgeordnete Dunder** sprach gestern im Zollparlament den Wunsch aus, daß der Bundeskanzler Graf v. Bismarck den Prüfungen der Wahlen der bayerischen Abgeordneten beiwohnen möge. Dieser Wunsch des Herrn Abgeordneten ist um so überraschender, als dem Bundeskanzler neulich von dem Reichstags-Abgeordneten Herrn v. Hennig unter Zustimmung der liberalen Seite des Reichstages die Lektion ertheilt wurde, daß ihn die Wahl-Angelegenheiten nichts angingen. Bei dem großen Umfange der Staatsgeschäfte, welche der Herr Bundeskanzler täglich zu erledigen hat, läßt sich wohl annehmen, daß Graf von Bismarck Gründe genug haben wird, der Theorie des Herrn von Hennig den Vorzug vor den Wünschen des Herrn Dunder einzuräumen.

□ **In einer am 27. d. M.** stattgehabten Versammlung des Arbeitervereins zu Mannheim wurde eine Adresse an das Zollparlament beschlossen. Die Adresse erklärt sich grundsätzlich gegen jede indirekte, die arbeitenden Klassen ungleich belastende Steuer, und richtet an das Zollparlament die Bitte, die Bewilligung neuer Steuern unter allen Umständen zu versagen.

□ **Die Kommission des Reichstages** für die Gewerbeordnung beschäftigte sich in ihrer gestrigen 4. Sitzung noch immer mit dem §. 6 der Vorlage, der diejenigen Gewerbe aufzählt, auf welche das vorliegende Gesetz keine Anwendung finden soll. (In der vorletzten Sitzung waren Bergwerkarbeit, Auswanderungs- und Versicherungswesen in dieser Kategorie belassen, das Gewerbe der Handelsmüller aber gestrichen.) Nunmehr wandte sich die Disposition den Privatanwaltschaften und Privatlehrern zu. Korreferent v. Brauchitsch (Ebing): Das Schulwesen gehört nicht zur Kompetenz des Bundes. Präsident Delbrück: Es gehört nicht in die Gewerbeordnung. Lasker warnte vor Kompetenz-Streitigkeiten. Braun und Miquel plaidirten für das Recht der Eltern, die Erziehungsmittel frei zu wählen; wie der Art zwar geprüft wurde, aber in Ausübung seiner Praxis frei sei, so müsse auch die Thätigkeit des Lehrers nach erfolgter Prüfung unbehindert sein. Ihre Funktion sei ohnehin nicht zu kontrollieren, fügte v. Hennig hinzu, da sie schon von Gymnasialen angeleitet werde. Bei der Abstimmung wurden Privat-Unterrichtsanstalten als Ausnahme von dem Gewerbegesetz gesehen, Privatlehrer gestrichen. — Bei den Preßgewerben beantragte Referent Dr. Braun Abschaffung

der Prüfungen, Korreferent v. Brauchitsch ihre Beibehaltung. Lasker für Streichung dieser Kategorie, die durch den Wegfall der Bundes-Preßordnungen hinfällig geworden, an deren Stelle (Tit. I), für einzelne Zweige des Gewerbes (Kolportage zc.) könne man bei Tit. 2 noch darauf zurückkommen. Kunge schilderte die fast komischen Erscheinungen, die bei den Prüfungen in Berlin zu Tage getreten, v. Weidemeyer vertrat die Prüfungen als Schutzmittel für das Gewerbe. Dr. Löwe: Prüfung der Drucker sei nur eine Erziehung des Gewerbebetriebes und Verschärfung der ohnehin zu harten preussischen Preßgesetzgebung, namentlich für die kleineren Drucker in der Provinz, die einer gemeinshäftlichen Centralisation geopfert würden. Der Sortimentenhandel seit mit den Prüfungen so zurückgeblieben, daß man in Leipzig sage: der Kaufmann hört auf, wo der Buchhändler anfängt. Die Prüfung beseitige das Umwesen der Sortimenten. Präbent Delbrück lehnte diese Anschauungen nicht ab, hielt aber mit einer präcisen Erklärung zurück, bevor er nicht wisse, was dann nachträglich in Tit. 2 hineingelegt werde und warnte überhaupt vor allzuseit gehen den Änderungen der Vorlage. Ein Gutachten der Gewerbe-Deputation von Berlin gegen die in Rede stehenden Beschränkungen theilte v. Hennig mit: sie förderten nur den Absatz der Schundliteratur und hemmten den der guten Bücher; die Strafbestimmungen in Tit. X. reichten vollständig aus. Bei der Abstimmung wurden sämtliche Preßgewerbe gestrichen, doch wird man bei Tit. II. auf sie zurückkommen. — Bei dem Passus „Ausübung der Heilkunde“ wies Dr. Löwe darauf hin, daß das Ansehn des wissenschaftlich gebildeten und mit einem Diplom ausgerüsteten Arztes in Amerika gerade durch die Aufhebung des Heilberufes erlöscht sei; man möge daher das Kuriren frei geben, der Staat möge die Prüfung für seine Organen (Physikus, Militärärzte) immerhin festhalten, der Passus sei also zu streichen und zuzufügen: „Die Bestimmungen über Ausübung der Heilkunde u. s. w. und die hierzu erforderlichen Prüfungen bleiben einem besonderen Bundesgesetz vorbehalten.“ Dieser Antrag wurde abgelehnt und es blieb bei der Vorlage. — Bei „Apotheken und Verkauf von Arzneimitteln“ beantragte Referent Dr. Braun eine Resolution: den Bundeskanzler aufzufordern, dem Reichstag einen Gesekentwurf vorzulegen, durch welchen auf der Grundlage der Beseitigung der Lebensfähigkeits- und Bedürfnisfrage der Betrieb des Apothekergewerbes und der Verkauf von Arzneimitteln für das ganze Bundesgebiet einheitlich geregelt werden. Freiherr von Dörnberg beantragte einen Passus dieses Inhalts in das Gesetz selbst aufzunehmen. Präsident Delbrück: Diese Frage gehöre allerdings in das Gesetz, es habe nur bisher an Zeit gefehlt, sie schon jetzt zu erledigen; in Zukunft werde man darauf zurückkommen. Der Resolution gebe er als dem korrekteren Wege den Vorzug vor dem Antrage v. Dörnberg's. Korreferent v. Brauchitsch: die Resolution sei bedeutungslos. Dr. Löwe: Die Aufhebung der Apotheker-Privilegien durch dies Gesetz sei notwendig. Die Resolution wurde schließlich angenommen. — Der §. 7 des Gesek-Entwurfs wurde dahin amendirt: Bis zum 1. Januar 1870 sind alle Zwangs- und Bannrechte und alle Verbietungsrechte aufzuheben; ob und wie einzelne Berechtigungen abzulösen seien, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten; auch diejenigen, welche Realberechtigungen haben, unterliegen den Bestimmungen dieses Gesekes. Lasker hatte in diesem Sinne einen Antrag gestellt, den Miquel später abänderte.

□ **Riel, 28. April.** Oberst Rode inspizirte heute Morgen in der Wasserallee die Mannschaften für das Kanonenboot „Delphin“, welches zum 1. Mai in Dienst gestellt werden soll. Die Mannschaften werden demnächst nach Danzig abgehen. Der Kapitän-Lieutenant Ewald ist zum Kommandanten des Kanonenbootes „Delphin“ ernannt. Die Korvette „Medusa“ wird nicht nach Danzig gehen, um gedockt zu werden, sondern bis weiter hier stationirt bleiben.

□ **Schleswig, 28. April.** Die Durchführung des Römerr Hofprojektes ist, den „S. N.“ zufolge, nach der letzten Inspektionreise, welche der Oberbaurath Hagen, der Wasserbau-Direktor v. Irmingner und der Kanal-Inspektor Wiechers in Begleitung des Grafen A. Baubissa nach den betreffenden Lokalitäten dieser Tage gemacht haben, jetzt definitiv gesichert.

□ **Flensburg, 24. April.** Am gestrigen Tage hatten sich zur Feier der Kämpfe von Kolbing und Schleswig einige dreißig schleswig-holstein'sche Kampfgenosken aus dem Militär- und Civilstande in Rasch's Hotel zu einem Mittagmahle versammelt. Der erste Toast auf Sr. Maj. den König wurde von General-Lieutenant Freih. v. Wrangel in einer kurzen, warmen Anrede ausgebracht. Der Redner äußerte u. A., daß Schleswig-Holstein, das ihm nun schon seit zwanzig Jahren bekannt sei, in seinen Bewohnern einem Heere ein so vorzügliches Material biete, wie es nicht leicht wieder gefunden würde, und daß er die Ueberzeugung hege, Sr. Maj. der König, den man nur zu kennen brauche, um Ihm eine unbegrenzte Verehrung zu zollen, werde auch bei einem Besuche dieses Landes dem tüchtigen Volkstamme seine Anerkennung nicht versagen. Er fordere die Anwesenden auf, das erste Glas auf das Wohl des geliebten Landesherren zu leeren. Allgemein wurde in der Versammlung der Wunsch laut, die Gefühle der Verehrung und der Treue Sr. Maj. dem Könige telegraphisch auszudrücken, und nach einer kurzen Zeit erfolgte auf das abgeordnete Telegramm folgende Antwort: „Dem General-Lieutenant v. Wrangel in Flensburg. Ich danke den versammelten Festgenosken für ihren patriotischen Gruß und gedenke mit Ihnen der ruhmreichen Siegestage und des Jahrestages meiner Anwesenheit in Flensburg und Düppel, 21. bis 23. April 1864. Wilhelm.“

□ **München, 30. April.** Die Abgeordnetenkammer lehnte heute die geforderte Anschaffung von 15,000 neuen Hinterladern ab, weil man über deren System noch nicht zu einer entschiedenen Einigung gelangt sei. Für Massen-Schießversuche wurde die vorläufige Beschaffung von 1000 Stück bewilligt. Der Kriegminister sprach es als seine persönliche Ansicht aus, daß die baldige Beschaffung eines guten bayerischen Gewehres eines einheitslichen Systems den Vorzug haben würde.

Ausland.

□ **Wien, 29. April.** Beide Häuser des Reichsraths haben gestern Sitzungen gehalten. Im Herrenhause berichtete Vizepräsident v. Schmerling zunächst über den Empfang der Beglückwünschungs-Deputation durch den Kaiser, worauf die erste Lesung der Konfessions- und des interkonfessionellen Gesekes stattfand; hinsichtlich des letzteren beantragte Graf Fünfkirch, da mehrere Mitglieder der früher gewählten konfessionellen Kommission nicht in der Lage seien, an den Beratungen sich zu betheiligen, einen neuen aus 15 Mitgliedern bestehenden Ausschuß zu wählen. Nur

